

## Dunklere Zukunft?

Die diesjährige Assurinvest Herbsttagung bot eine abwechslungsreiche Weiterbildung für Stiftungsräte zu aktuellen Themen – von Immobilien über Energiewende bis zur BVG-Reform.

Donato Scognamiglio (IAZI AG) referierte zum Thema «Immobilienmarkt Schweiz: Sichere Anlagen in Gefahr?». Obwohl viele Faktoren auf Sonnenschein deuten und die Preise seit 1998 stiegen, darf man laut Scognamiglio nicht vergessen, dass man auch mit Immobilien viel Geld verlieren kann. Er appellierte an die Stiftungsräte, beim Kauf von Immobilien genau hinzuschauen und kritische Fragen zu stellen. Die Renten zahle man mit Cash und nicht mit Aufwertungen. Die Novemberausgabe der [«Schweizer Personalvorsorge»](#) widmet sich dem Thema Immobilien.

Statt in Immobilien in Grossbatterien investieren? Keine schlechte Idee, findet Wilfried Karl (MW Storage AG). Er sprach über ein anderes aktuelles Thema: Stromknappheit, zunehmend instabile Netze und drohende Blackouts. Dies betrifft die Schweiz besonders, da sie nicht mehr Teil des europäischen Stromankommens ist. Erneuerbare Energiequellen setzen teilweise aus, sind begrenzt vorherseh- und abschaltbar. Zudem sind sie häufig dezentral. Es macht deshalb laut Karl Sinn, Strom zu speichern. Er sieht Grossbatterien als eine Lösung für die Energiewende, um das Stromnetz auf 50 Hertz zu stabilisieren.

### Welche Sicherheit und Leistungen sind angemessen?

Im Juni 2021 hat die OAK BV die neue FRP 5 (Mindestanforderungen an die Prüfung der Vorsorgeeinrichtung) zum Mindeststandard erhoben. Laut Philippe Deprez involviert die FRP5 die Experten im Spannungsfeld zwischen Sicherheit (die Erreichung der Ziel-Wertschwankungsreserve ist elementar für das finanzielle Gleichgewicht) und Leistungs politik (Beteiligung der Versicherten an einem positiven Ergebnis). Es geht schlussendlich um die Frage der Angemessenheit. Eine angemessene Ziel-Wertschwankungsreserve kann mit vielen Methoden hergeleitet werden. Eine gegebene Ziel-Wertschwankungsreserve kann vielfach als angemessen begründet werden.

Auch bei Rechtsverfahren ist es nicht immer klar, wie am Schluss das Urteil ausfällt und begründet wird. Franziska Bur Bürgin stellte einen neuen Entscheid des Bundesgerichts zu WEF-Bezügen (9C\_293/2020 vom 1. Juli 2021) vor. Eine Pensionskasse verlangte die Rückzahlung des WEF-Bezugs, da die Versicherte zu